



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-281

### Sind der Kanton Freiburg und seine Universität unfähig, die Sicherheit eines Bundesrates zu garantieren?

---

Urheber:	Kolly Gabriel / Bortoluzzi Flavio
Mitunterzeichnende:	0
Einreichen:	19.11.2024
Begründung:	-
Weitergeleitet SR:	20.11.2024
Antwort des Staatsrats:	18.02.2025

---

#### I. Anfrage

Die «La Liberté» vom 19. November 2024 berichtet, dass Bundesrat Ignazio Cassis an einem Podiumsgespräch mit seinem slowakischen Amtskollegen an der Universität Freiburg nicht teilnehmen wird.

Ein Protestaufruf der Studierendenorganisation «Coordination Etudiante pour la Palestine» habe das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) dazu bewogen, den Auftritt eines Vertreters der Bundesregierung in unserem Kanton abzusagen. Wir finden es inakzeptabel, dass unser Kanton die Sicherheit politischer Autoritäten nicht gewährleisten kann. Diese Unsicherheit widerspiegelt das Klima an unserer Universität gut. Ihr Ruf und ihr Ansehen werden durch diesen Vorfall sicher Schaden nehmen.

Wir bitten den Staatsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie reagiert der Staatsrat auf diese Ankündigung?
2. Ist sich der Staatsrat des Imageschadens für unseren Kanton bewusst?
3. Wie stellt sich der Staatsrat zu den Bedrohungen und der Unsicherheit an der Universität?
4. Welche Sicherheitsmassnahmen waren für den Auftritt der beiden Amtsträger vorgesehen?
5. Können die Behörden eine Demonstration verbieten, wenn sie Gäste oder Referenten, wie sie an der Universität eingeladen waren, gefährdet oder bedroht?

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat bedauert, dass das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) entschieden hat, den Besuch von Bundesrat Ignazio Cassis sowie des Aussenministers der Slowakischen Republik vom 19. November 2024 an der Universität Freiburg abzusagen. Allerdings weist er die Interpretation der Anfrageurheber zurück, wonach die Absage auf die Unfähigkeit des Kantons, die Sicherheit dieser Veranstaltung zu garantieren, zurückzuführen sei.

Nach dieser Klarstellung beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

### *1. Wie reagiert der Staatsrat auf diese Ankündigung?*

Der Staatsrat bedauert, dass das EDA den Besuch abgesagt hat. Veranstaltungen und Podiumsgespräche mit hochrangigen politischen Persönlichkeiten aus der Schweiz und dem Ausland an der Universität Freiburg (in diesem Fall an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) sind wertvolle Gelegenheiten für Studierende, Forschende und Dozierende, und tragen dazu bei, die Position der Universität als Ort für Debatten und Reflexion in der Gesellschaft zu stärken. In dieser Hinsicht ist die Absage der Veranstaltung eine verpasste Chance.

Gleichzeitig und obwohl die Sicherheit der Veranstaltung gewährleistet war, kann der Staatsrat nur bedauern, dass der Protestaufruf der Studierendenorganisation «Coordination Etudiante pour la Palestine» zu der Absage geführt hat. Der Aufruf zielte offensichtlich darauf ab, die Veranstaltung zu stören, obwohl ihr Thema nicht direkt mit der Situation im Nahen Osten zusammenhing.

### *2. Ist sich der Staatsrat des Imageschadens für unseren Kanton bewusst?*

Die Universität Freiburg ist nicht die einzige Schweizer Hochschule, an der militante Proteste stattfinden, und musste sicher auch nicht als einzige die Absage einer Veranstaltung mit hochrangigen Politikerinnen und Politikern verzeichnen. Der Staatsrat bestreitet nicht, dass eine solche Absage dem Image des Kantons in den Tagen danach kurzfristig schadet. Er ist jedoch der Ansicht, dass der Image-Schaden mittel- bis langfristig sehr gering, wenn nicht inexistent ist. Er erinnert zudem daran, dass die Universität Freiburg bereits zahlreiche politische Persönlichkeiten erfolgreich willkommen heissen durfte, darunter Mitglieder des Bundesrates und der Europäischen Kommission sowie Botschafterinnen und Botschafter.

### *3. Wie stellt sich der Staatsrat zu den Bedrohungen und der Unsicherheit an der Universität?*

Gemäss der Analyse der Kantonspolizei waren bei der geplanten Veranstaltung weder eine Bedrohung noch Unsicherheit zu erwarten. Wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte die Kantonspolizei ihr Dispositiv und die Sicherheitsmassnahmen in Zusammenarbeit mit der Universität entsprechend angepasst.

### *4. Welche Sicherheitsmassnahmen waren für den Auftritt der beiden Amtsträger vorgesehen?*

Nach dem Protestaufruf nahm die Kantonspolizei eine Anpassung ihres Dispositiv vor, die vom Bundessicherheitsdienst (BSD) genehmigt wurde. Die Kantonspolizei, der BSD und die Veranstalterin waren gut darauf vorbereitet, die beiden Gäste zu empfangen und den geordneten Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen. Der Staatsrat kann nicht beurteilen, wie die Gäste den Kontext wahrnahmen und weshalb sie sich für die Absage entschieden.

5. *Können die Behörden eine Demonstration verbieten, wenn sie Gäste oder Referenten, wie sie an der Universität eingeladen waren, gefährdet oder bedroht?*

Ja, unter bestimmten strikten Bedingungen. Für die öffentliche Ordnung sind die Oberämter zuständig. Diese können die Durchführung einer Veranstaltung bei konkreten Bedrohungen nicht bewilligen, sofern zuvor ein Bewilligungsgesuch gestellt wurde. Dies war in der erwähnten Situation nicht der Fall. Bei einer nicht bewilligten Veranstaltung, die eine konkrete Bedrohung darstellt, erlaubt die Generalklausel der Kantonspolizei einzugreifen, um die Ordnung wiederherzustellen.